



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	26.05.2020		
Geschäftszeichen	BS/Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 17.06.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 191/20

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 89.220 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2, C 2, OB	Gemeinderats:
	Eingang OB/G _____
	Versand an GR _____
	Niederschrift § _____
	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja** für das Haushaltsjahr 2020
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	89.220 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	89.220 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2020		2020	
Bereits bewilligte Zuschüsse (Investitionsmaßnahmen und Sportgeräte 2020)	32.076 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	89.220 €		
Summe	121.296 €		€
Verfügbar:	700.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2021 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse – Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 89.220 Euro zu erteilen.

1.1. SSV Ulm 1846 e.V. – Erneuerung Hallenboden in 3-Feld-Tennishalle

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 11. Februar 2020 einen Zuschuss für die Erneuerung des Hallenbodens in der 3-Feld-Tennishalle beantragt. Der Hallenboden ist über 30 Jahre alt und löst sich teilweise vom Untergrund. Zudem fehlen an manchen Stellen handgroße Teile des Bodenbelags. Dadurch ist keine gute Spielqualität mehr gewährleistet, aber vor allem besteht für die Spielerinnen und Spieler eine erhöhte Unfallgefahr.

Die Kosten laut Angebot belaufen sich auf 87.750 Euro brutto. Da bei einer 3-Feld-Tennishalle laut WLSB prinzipiell nur die anteiligen Kosten für eine 2-Feld-Halle zuwendungsfähig sind, wird der bestehende Zuschussantrag nicht als Zuschussantrag > 80.000 Euro von der Verwaltung eingestuft, sondern als Standardfall mit einem Zuschuss in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten behandelt.

Laut WLSB können somit 58.500 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Erneuerung des Hallenbodens in der 3-Feld-Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von max. 29.250 Euro brutto zu gewähren.

1.2. Ulmer Ruderclub Donau e.V. – Sanierung Heizung

Der Ulmer Ruderclub Donau e.V. hat am 25. März 2020 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Heizung für die Geschäftsstelle, den Schulungsraum und die Toiletten eingereicht. Die Heizung ist inzwischen mehr als 30 Jahre alt und verursacht zunehmend jährlich mehr Reparaturaufwand. Teilweise müssen zur Überbrückung kostenintensive Elektroradiatoren eingesetzt werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Heizung belaufen sich auf 37.370 Euro brutto.

Der WLSB anerkennt davon 30.000 Euro brutto als zuwendungsfähig.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem Ulmer Ruderclub Donau e.V. für die Erneuerung der Heizung einen Zuschuss in Höhe von max. 15.000 Euro brutto zu gewähren.

1.3. TSG Söflingen 1864 e.V. – Sanierung von 4 Umkleidekabinen in der Erwin-Lander-Halle

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat am 10. März 2020 einen Zuschuss für die Sanierung von 4 Umkleidekabinen in der Erwin-Lander-Halle beantragt.

Die Kosten für die Sanierung der Umkleidekabinen (4 Umkleidekabinen, 4 Toiletten, 2 Duschräume) belaufen sich laut Angebot auf 36.062 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB werden die gesamten Kosten in Höhe von 36.062 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, der TSG Söflingen 1864 e.V. für die Sanierung der Umkleidekabinen einen Zuschuss in Höhe von max. 18.031 Euro brutto zu gewähren.

1.4. TSG Söflingen 1864 e.V. – Austausch Lichtkuppeln/Lichtband Dach ratiopharm-Halle

Die TSG Söflingen 1864 e.V. hat am 14. Mai 2020 einen Zuschussantrag für den Austausch der Lichtkuppeln/Lichtband auf dem Dach der ratiopharm-Halle eingereicht. Die Lichtkuppeln/Lichtband sind seit ca. 25 Jahren auf dem Dach. Aufgrund von UV-Einstrahlung ist das Material stark porös und die Kuppeln haben bereits große Löcher (Fußballgröße).

Dadurch besteht die Gefahr, dass Wasser in die Sporthalle eintritt.

Die Kosten für diesen Austausch der Lichtkuppeln/Lichtband betragen 53.878 Euro brutto. Der WLSB anerkennt von diesen Gesamtkosten 53.878 Euro brutto als zuwendungsfähig.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, der TSG Söflingen 1864 e.V. für den Austausch der Lichtkuppeln/Lichtband einen Zuschuss in Höhe von max. 26.939 Euro brutto zu gewähren.